

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

1.

Für die Unterbringung im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises sind ab dem 01.03.2023 folgende Tagessätze zu entrichten:

Tagesmietsatz: 22,79 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Betreuung: 67,44 € pro Person pro Tag

Tagessatz für Kinderbetreuung 67,44 € pro Person pro Tag

2.

Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Einzugstag zu berücksichtigen, für den Auszugstag ist kein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt ist grundsätzlich vom Tag des Einzugs an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu drei abrechnungsfähigen Tagen allein oder mit Kind/-ern im Frauenhaus war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.

3.

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.08.2022 tritt hiermit außer Kraft und wird durch diese Regelung ersetzt.“